

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	30/2020
BVA:	13.07.2020
GR:	23.07.2020
öffentlich	

§ 5 Bausachen

c) Erweiterung Wohnbereich, Auenweg 11

Der Bauherr hat einen Antrag auf eine Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Auenweg 11 eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfwiesen 1. Änderung“.

Das bestehende Haus liegt auf der Baugrenze. Daher wird die geplante Wohnraumerweiterung außerhalb des Baufensters liegen und diese um 1,50 m überschreiten. Aufgrund dessen ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Da in unmittelbarer Nachbarschaft bereits eine vergleichbare Befreiung erteilt wurde, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.